Die Spitalliegenschaften im Kulturkanton haben die Hand gewechselt

## Der Aargau schafft klare Verhältnisse

Die Kantonsspitäler sind neu Eigentümer und nicht mehr Mieter der Spitalliegenschaften. Der Kanton Aargau hat Ende Januar die Liegenschaften dem Kantonsspital Aarau und dem Kantonsspital Baden übertragen. Die Spitäler sind neu auch zuständig für die Finanzierung von Bauinvestitionen.

Die Übertragung der Spitalimmobilien an die Kantonsspital Aarau AG und die Kantonsspital Baden AG ist unter Dach und Fach. Die entsprechenden Verträge haben der Aargauer Regierungsrat, vertreten durch Finanzdirektor Roland Brogli, und Vertreter der Kantonsspitäler unterzeichnet. Die Kantonsspitäler sind neu rückwirkend auf den 1. Januar 2012 Eigentümer der für den Spitalbetrieb notwendigen Liegenschaften.

Die Übertragung der betriebsnotwendigen Immobilien an die Psychiatrischen Dienste des Kantons Aargau (Wert CHF 81,3 Mio.) folgt später. Die Übertragung der Spitalliegenschaften stützt sich auf das vom Grossen Rat am 10. Mai 2011 beschlossene Dekret über die Teilrevision des Spitalgesetzes. Gemäss diesem Dekret wurde die Übertragung der Spitalliegenschaften vom Kanton Aargau an die Spitalaktiengesellschaften durch Sacheinlageverträge geregelt. Das bedeutet, dass der Kanton Aargau die Spitalliegenschaften als Sacheinlage für eine Aktienkapitalerhöhung der Spitalaktiengesellschaften einbringt. Der Wert der übertragenen Liegenschaften beträgt beim KSA CHF 223,8 Millionen und beim KSB CHF 108,5 Millionen. Der Aufwertungsgewinn wird der Ver-

waltungsrechnung über eine Periode von zwölf Jahren gutgeschrieben.

## Finanzierungshilfen für Bauinvestitionen

Mit der Übertragung der Liegenschaften sind die Kantonsspitäler neu auch für die Finanzierung der Bauinvestitionen zuständig. Für neue Bauinvestitionen gewährt der Kanton den Spitälern während einer Übergangszeit von zwölf Jahren Finanzierungshilfen. Der Grosse Rat hat hierfür eine Höherverschuldung des Kantons von einer Milliarde Franken beschlossen.

